



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 12. Juni 2025

20.00 Uhr

Pausenplatz Schulhaus "Ländli"

(bei schlechter Witterung im Gemeindschäller)

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2025 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre Teilnahme.

Dieses Jahr findet die Sommer-Ortsbürgergmeind unter freiem Himmel auf dem Pausenplatz vor dem Schulhaus "Ländli" statt. Bei schlechter Witterung würde sie im Gmeindschäller abgehalten.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
5. Verschiedenes

Würenlos, 5. Mai 2025

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die **Akten** zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 30. Mai 2025 bis 12. Juni 2025 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Gewisse Unterlagen stehen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Die Dokumente zu den Einbürgerungsgesuchen sind ausschliesslich vor Ort in der Gemeindekanzlei einsehbar. Massgebend sind die zur öffentlichen Auflage bestimmten Akten, welche auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.
- Falls Sie **detaillierte Auskünfte** zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesetz die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleitenden der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstwesen

Der Forstbetrieb Wettingen wird mit einer gemeinsamen Rechnung geführt, somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfläche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt somit die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus je zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, die Sitzgemeinde hat Anspruch auf drei Vertreter. Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer. Davon sind rund 160 ha Reservatsfläche.

Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Staat Aargau	299,05	218,01	37 %
OBG Neuenhof	74,98	71,55	12 %
OBG Wettingen	273,70	204,39	35 %
OBG Würenlos	101,75	96,44	16 %

Finanzen

Der Forstbetrieb Wettingen schliesst das Kalenderjahr 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 96'556.73. Der Grund für den Aufwandsüberschuss liegt in der nassen Witterung im Frühjahr 2024 und der sehr aufwändigen Holzerei, die dadurch entstanden ist. Weiter wurde ein neuer Traktor für gesamthaft Fr. 71'075.00 angeschafft, der aus der laufenden Rechnung bezahlt wurde.

Aufteilung Ergebnis Forstbetrieb 2024

Waldeigentümer	Anteil am Gesamtbetrieb	Anteil am Aufwandüberschuss
Staat Aargau	37 %	35'726.00
OBG Neuenhof	12 %	11'586.80
OBG Wettingen	35 %	33'794.83
OBG Würenlos	16 %	15'449.10
Total	100 %	96'556.73

Holznutzung

Es wurden gesamthaft 3'259 m³ Holz genutzt, was 65 % des möglichen Hiebsatzes entspricht. Der grösste Teil der Nutzung stammt aus dem zweiten Quartal, da die Witterungsbedingungen im Frühjahr sehr schlecht waren. In den Jahren 2024 und 2025 wird in den Ortsbürgergemeinden die Holzschlagplanung vom Forstjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Deshalb kommt es zwischen dem Jahr 2024 und 2025 zu Überschneidungen.

Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2024 (in m³)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Stammholz	137	578	118	430	1'263
Industrieholz	0	35	77	97	209
Energieholz	87	615	348	737	1'787
Total	224	1'228	543	1'264	3'259

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden 26,67 ha (Vorjahr: 32,9 ha) Jungwalwaldfläche gepflegt (Jungwuchs, Dickung, schwaches Stangenholz und Schlagpflege).

Forstschutz und Pflanzenschutzmittel

In allen Gemeinden ist es 2024 zu kleineren Befallsherden mit Borkenkäfer gekommen. Diese konnten zeitgerecht aufgearbeitet und abgeführt werden. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel wurde verzichtet.

Erholungswald

Jährlich werden die verschiedenen im Eigentum der beteiligten Ortsbürgergemeinden stehenden Waldhütten unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus "Tägerhard" in Würenlos, das Forsthaus "Muntel" in Wettingen und das Waldhaus "Juxital" in Neuenhof. Es werden die Forsthäuser mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen und die Brunnen gereinigt. Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und sowohl die Sitzbänke wie auch die Aussicht wieder freigeschnitten. Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und, wo nötig, die Tafeln ersetzt. Am 14. September 2024 fand der Nationale Tag der Bürgergemeinden und Korporationen statt. Der Forstbetrieb war in den Gemeinden Neuenhof und Wettingen mit Führungen und Demonstrationen der neuen Maschinen im Einsatz.

Naturschutz

Im Bereich Biodiversität lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägerngrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Nebst den Arbeiten am Lägerngrat in Wettingen wurden in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die Heckenpflegearbeiten entlang der Bäche ausgeführt.

Arbeiten für Dritte

Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde wird die Christbaumkultur im "Tägerhardwald" bewirtschaftet, dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an. Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag des Forschungsinstituts für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Lägern. Auch die Waldschule war 2024 ein wichtiger Bestandteil der Arbeiten. So konnten dem Kindergarten, den 3. und 4. Klassen der Schule Wettingen spannendes Wissen im Bereich Wald vermittelt werden. Es konnten einige Aufträge von Privaten im Bereich der Gartenholzerei ausgeführt werden. Auch wurden zu Gunsten der Autobahn in Neuenhof mit einem Helikoptereinsatz gefährliche Bäume entfernt.

Werkhof

Der Werkhof im "Eigi" wurde im Sommer 2024 umgebaut, sodass nun die Werkstatt im Werkhof ist. Dem Personal stehen jetzt ein beheizter Pausenraum und eine beheizte Garderobe zur Verfügung.

Personelles

2024 gab es keine personellen Veränderungen. Severin Kuster hat seine Lehre mit einer sehr guten Gesamtnote von 5,2 abgeschlossen. Er hat den Betrieb Ende Juli 2024 verlassen und seine neue Stelle angetreten. Seine Lerndokumentation erreichte schweizweit den hervorragenden 2. Rang. Im vergangenen Betriebsjahr wurden keine schweren Unfälle verzeichnet. Die Sensibilisierung für den Bereich Arbeitssicherheit ist sehr wichtig, deshalb wurde zusammen mit dem Forstbetrieb Reusstal und dem Forstbetrieb Heitersberg ein Ersthilfekurs durchgeführt.

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2024	2023	2022
Vermietungen insgesamt	150	163	148
davon an Einwohner von Würenlos	83	86	74
davon an Auswärtige	67	77	74

Nach 11 ½ Jahren hat Jeanine Mair ihre Tätigkeit als Hauswartin des Forsthauses "Tägerhard" per Ende 2024 gekündigt. Als Nachfolgerin wurde Marlène Müller-Wick, Geroldswil, gewählt.

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde befasste sich an 2 (2) Sitzungen nebst verschiedenen anderen Geschäften vor allem auch mit der Rechnung 2023 und dem Budget 2025.

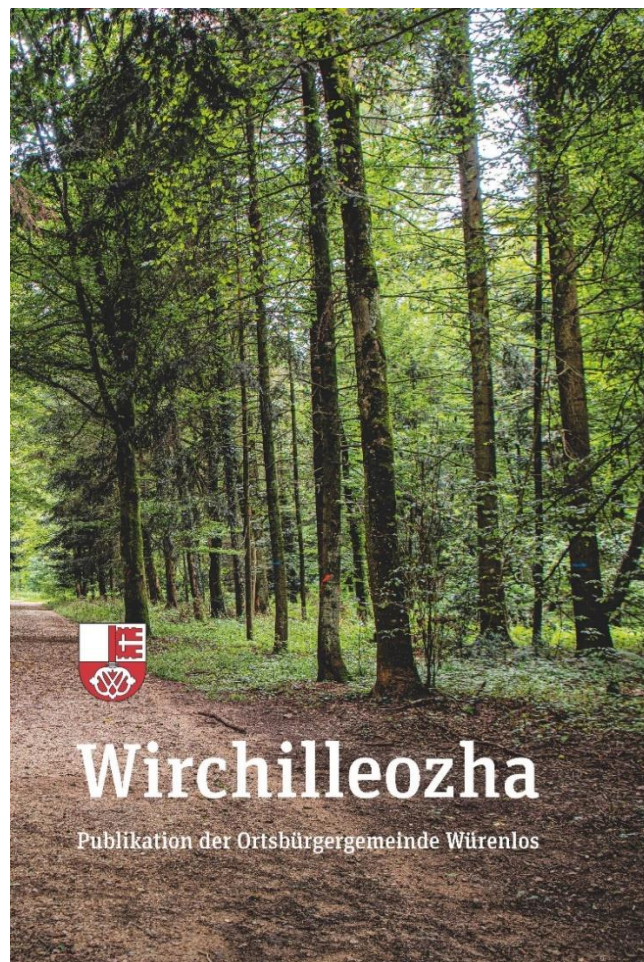
Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen.

An gemeinsamen Sitzungen beraten die Finanzkommission und die Forstkommission jeweils verschiedene Anliegen des Ortsbürgerwesens.

Tag der Bürgergemeinden und Korporationen

Am Samstag, 14. September 2024, fand schweizweit erstmals der Tag der Bürgergemeinden und Korporationen statt. Ziel dieses nationalen Tages war es, der Bevölkerung das vielseitige Engagement der Ortsbürgergemeinden und Korporationen aufzuzeigen. Die Ortsbürgergemeinde Würenlos nahm diesen Tag zum Anlass, um eine besondere Schrift herauszugeben, welche Einblicke in die Geschichte, die Aufgaben und Tätigkeiten der Ortsbürgergemeinde Würenlos geben soll. Am 14. September 2024 fand vor dem Bauernhaus an der

Dorfstrasse 19 die Buchvernissage mit Apéro und Imbiss statt. Zugleich war der historische Spycher aus dem Jahr 1661 für Besichtigungen zugänglich. Die Ortsbürgerschaft trägt den Titel "Wirchilleozha" - es ist der Ortsname Würenlos in seiner ältesten bekannten Form aus dem Jahr 870. Das von Philippe Rey, Wettingen, in Zusammenarbeit mit Gemeindeschreiber Daniel Huggler verfasste 48-seitige Büchlein ist reich bebildert mit aktuellen und historischen Aufnahmen. Der Fotograf Christoph Hammer, Baden, der früher selber für die Gemeinde Würenlos arbeitstätig war, steuerte die Bilder aus dem Würenloser Ortsbürgerwald bei, welcher für die Ortsbürgergemeinde von grosser Bedeutung ist.



Projekt Bebauung "Gatterächer Ost"

Das Projekt betrifft die Parzellen 435 (Ortsbürgergemeinde Würenlos, Baufeld C) und 434 (Einwohnergemeinde Würenlos, Baufeld A), unter Einbezug der Privatparzelle 4969 (Baufeld C).

Nachdem das Verbindungsbauwerk im Zuge mit der Erschliessung des "Gatterächer Ost" erstellt wurde, legte der Gemeinderat den Auftrag an eine neue Arbeitsgruppe fest. Die Vorgehensweise wurde in 4 Phasen aufgeteilt:

Phase 1

Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge zur Bebauung der erwähnten Parzellen macht. Folgende Punkte sollen in einer ersten Phase aufgegleist bzw. beantwortet werden:

- Organisieren eines Workshops mit der Bevölkerung
- gemeinsames Verständnis der Planungsziele (gemäss Planungsbericht), wo notwendig, präzisieren, z. B. Bauen mit Holz, Wärmeerzeugung.
- Umgang mit dem Bauland, Verkauf / Baurecht / Verbleib im Eigentum der Erbgemeinschaft Müller
- Wie soll das Baufeld A bebaut werden? Grobkostenschätzung
- Wie soll das Baufeld C bebaut werden? Grobkostenschätzung aufgeteilt auf Bauherrschaften
- Wo sind Unterschiede in der Bebauungsvorstellung zwischen den Grundeigentümern?
- Welche Rolle spielt die Einwohnergemeinde im Projekt?
- Welche Rolle spielt die Ortsbürgergemeinde im Projekt?
- Welche Rolle spielt die Erbgemeinschaft Bruno Müller im Projekt?
- mögliche Übergabe an einen passenden Bauträger für das Bauvorhaben? Einfache Gesellschaft, Genossenschaft, Totalunternehmer etc.
- Welche Zwischenentscheide sind vom Gemeinderat und den beiden Gemeindeversammlungen abzuholen?

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Anton Möckel, Gemeinderat, Ressort Ortsbürger

Consuelo Senn, Gemeinderat, Ressort Bau

Matthias Rufer, Planungskommission

Marcus Meyer, Mitglied Finanzkommission Einwohnergemeinde

Marcel Moser, Präsident Finanzkommission Ortsbürgergemeinde

Marcel Markwalder, Ortsbürger

Stefan Ernst, Ortsbürger

Bruno Müller-Erben, Vertretung durch Samira Ellenberger

ohne Stimmrecht:

Gregor Schlup, Architekt, Projektleitung, Protokoll

Bei Bedarf: Bauverwaltung, Andrea Hofbauer oder Markus Roth

Phase 2

Nach Entscheid der 1. Phase sollen folgende Aufgaben durch die Arbeitsgruppe erarbeitet werden:

- Erarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt unter Angabe der Kosten zu den einzelnen Grundeigentümern und unter Berücksichtigung des gültigen Sondernutzungsplans. Vorbereitung Baugesuch. Erarbeitung Freiraumkonzept.
- Ausarbeitung verschiedener Finanzierungsmodellen, je nach Vorgaben aus der Phase 1 und den Ergebnissen aus dem Vorprojekt.

- Aufzeigen möglicher Verkaufs-, Baurechts- oder Vermietungslösungen.
- Vorbereitung Baukredit zur Beschlussfassung durch die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen.

Phase 3

Einsetzen einer Bau- und Ausführungskommission "Gatterächer Ost", Mitglieder mit Baukompetenzen (Arbeitsgruppe anpassen). Die Tätigkeiten der Phase 3 sind auch abhängig von den gewählten Rollen und Bauträgern aus Phase 1:

- Submissionsverfahren
- Auftragsvergaben
- Ausführungsplanung
- Realisierung
- Projektbegleitung, Finanzkontrolle
- Bauabschluss, Abnahme, Garantiewerke, Abrechnung.

Phase 4

- einheitliche Bewirtschaftung der Bauten durch den Eigentümer / Baurechtsgeber / Genossenschaft etc.
- Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsunterhalt, Nebenkosten etc.

Zeitachse

Phase 1	Haltung definieren / Projektdefinition	Herbst 2024 bis Sommer 2025
Phase 2	Vorprojekt / Bauprojekt	Sommer 2025 bis Winter 2026
Phase 3	Ausführungsplanung / Realisierung	Winter 2026 bis Sommer 2029
Phase 4	Liegenschaftsbewirtschaftung	ab Frühling / Herbst 2029

Die Start-Sitzung der Arbeitsgruppe erfolgte am 17. Dezember 2024.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2024

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnung 2024 Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnung geprüft.

Die Rechnung wird nach Rücksprache mit der Finanzkommission **nicht mehr im Anhang** des Traktandenberichts angefügt. Sie steht stattdessen vollständig im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Ergebnis

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2024</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung: Ertragsüberschuss	Fr. 125'724.35	Fr. 113'400.00	Fr. 12'324.35
Entnahme Waldfonds	Fr. -18'393.10	Fr. 0.00	Fr. -18'393.10
Selbstfinanzierung	Fr. 87'331.25	Fr. 119'550.00	Fr. -32'218.75

Ortsbürgergemeinde

9990.9000.00 Ertragsüberschuss

Die Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 125'724.35** ab (Budget = Fr. 113'400.00).

Grund für das Ergebnis:

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 125'724.35 ab.

Der budgetierte Betrag für den Nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen, der am 14. September 2024 erstmals stattfand, wurde deutlich überschritten. Im Hinblick auf diesen Anlass hat die Ortsbürgergemeinde Würenlos die Schrift "Wirchilleozha" herausgegeben, welche an alle Würenloser

Haushaltungen verteilt wurde. Die Buchvernissage fand am 14. September 2024 statt.

Im Berichtsjahr erhielten sechs Personen das Ortsbürgerrecht, woraus Einnahmen von Fr. 1'000.00 resultierten. Die Mietzinseinnahmen für das Forsthaus "Tägerhard" beliefen sich auf Fr. 32'465.00 und lagen damit über dem budgetierten Betrag, während die Reparaturkosten mit Fr. 16'919.30 unter dem Budget blieben. Aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 ein Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Dachsanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 19 ausgerichtet. Die Pflege der Christbäume verursachte Mehrkosten, denen ein Ertrag aus dem Christbaumverkauf von Fr. 2'645.00 gegenübersteht. Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen übertrafen das Budget deutlich. Die Bewirtschaftungskosten für die Alterswohnungen im "Brunnerhof" (Chileweg 6) fielen höher aus als budgetiert, bewegten sich jedoch im Rahmen des Vorjahres.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'393.10 ab, der durch die Entnahme aus dem Waldfonds gedeckt wird. Der Beitrag an den Forstbetrieb Wettingen fiel mit Fr. 15'449.10 deutlich höher aus als budgetiert, da im Budget kein Defizitbeitrag der Gemeinden vorgesehen war. Das schlechtere Ergebnis des Forstbetriebs ist auf den aussergewöhnlich nassen Frühling zurückzuführen, in dem keine Holzschläge durchgeführt werden konnten und somit keine Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt wurden. Im Zuge der Auflösung der Aktiengesellschaft Aargo Holz AG entstand ein Kursverlust von 2 %, der ebenfalls der Forstwirtschaft belastet wurde. Zudem wurden der Forstwirtschaft die Kosten für die Sicherheitsholzerei im Gebiet "Unterbick" belastet. Diese Ausgaben werden im Jahr 2025 rückvergütet, da es sich beim betroffenen Grundstück um eine Parzelle der Einwohnergemeinde handelt.

Antrag:

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Gemäss § 3 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos vom 6. Juni 2024 können Personen, welche Würenlos als ihre Heimat betrachten, sich mit den örtlichen Traditionen verbunden fühlen und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wenn sie

- a) das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen,
- b) insgesamt während mindestens 25 Jahren in Würenlos Wohnsitz hatten, und
- c) bei Einreichung des Gesuches seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person, Fr. 300.00 für ein Ehepaar.

Um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos bewerben sich die nachfolgenden Personen. Sie alle erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht und fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.

4.1 Städler geb. Merki, Verena Elsa, 9. Januar 1959, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Alte Sagi 1. In Würenlos wohnhaft seit 1. Januar 1984.

Antrag:

Verena Städler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

4.2 Städler, Markus Urs, 11. August 1982, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft gewesen vom 1. Januar 1984 bis 30. September 2009 und wieder ab 22. Oktober 2013.

Antrag:

Markus Städler sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

4.3 Berninger geb. Städler, Isabelle, mit ihren Kindern

a) **Berninger geb. Städler, Isabelle Verena**, 2. November 1990, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1. In Würenlos wohnhaft gewesen seit Geburt bis 19. Mai 2014 und wieder ab 24. Dezember 2017.

Antrag:

Isabelle Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

b) **Berninger, Timo Pepe**, 17. März 2020, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag:

Timo Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

c) **Berninger, Nick Pepe**, 22. Oktober 2022, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag:

Nick Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

- d) **Berninger, Till Urs**, 23. September 2024, von Würenlos AG und Altstätten SG, wohnhaft in Würenlos, Roggenweg 1.

Antrag:

Till Berninger sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

4.4 Speckert, Roger und Speckert geb. Vogt, Fabienne, mit ihren Kindern

- a) **Speckert, Roger Willy**, 6. Juli 1968, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. In Würenlos wohnhaft seit 1. Januar 2000.

Antrag:

Roger Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Speckert geb. Vogt, Fabienne Brigitta**, 6. Februar 1984, von Würenlos AG, Full-Reuenthal AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 1989.

Antrag:

Fabienne Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) **Speckert, Jérôme Roger**, 23. Januar 2012, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag:

Jérôme Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

- d) **Speckert, Géraldine Fabienne**, 21. März 2015, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Quellenweg 12. Seit Geburt in Würenlos wohnhaft.

Antrag:

Géraldine Speckert sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 12. Juni 2025

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**